

Poener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Nr. 290.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Poen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Amtliches.

Berlin, 24. April. Der König hat den bisherigen außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität in Königsberg i. Pr., Dr. Quäbiken zum ordentlichen Professor zu der selben Fakultät ernannt; sowie der Wahl des Oberlehrers an dem Gymnasium zu Neumied, Gottlob Dittmar zum Direktor des Gymnasiums in Rottbus die Altherköste Bestätigung ertheilt; dem Sanitätsrath Dr. med. Eduard Ludwig Wilhelm Kintel und dem Beurlspfifus. Sanitätsrath Dr. med. Leopold Lewin, beide in Berlin, den Charakter als Geheimer Sanitätsrath, dem Geheimen Registrar, Herrmann Müller im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten den Titel Kanzleirath, und dem Tischlermeister Karl Friedrich Schulz zu Potsdam das Präsidat eines königlichen Hof-Tischlermeisters verliehen.

Der bisherige ordentliche Lehrer Dr. Mollmann am Kneiphöfchen Gymnasium zu Königsberg i. Pr., und der ordentliche Lehrer Plew am Gymnasium in Tilsit sind zu Oberlehrern befördert worden; der bisherige Lehrer an der Landwirthschaftsschule zu Samter, Dr. Heinrich ist zum Oberlehrer an der königlichen Realschule zu Rawitsch ernannt worden.

Dem Kaufmann Karl Ludwig Meyer in Königsberg i. Pr. ist Namens des Reiches das Exequatur als schwedisch-norwegischer Konsul für Ostpreußen ertheilt worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

52. Sitzung.

Berlin, 24. April. 11 Uhr. Am Ministertische Manbach und Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Verathung des Gesetzes betreffend die Einsetzung von Bezirkseisenbahnräthen und eines Landeseisenbahnrates für die Staatsseisenbahnverwaltung.

§ 1 lautet: Zu beiräthlicher Mitwirkung in Eisenbahnverkehrssachen werden bei den für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen errichtet: a) Bezirkseisenbahnräthe als Beiräthe der Staatsseisenbahnrichtungen, b) ein Landeseisenbahnrat als Beirath der Zentralverwaltung der Staatsseisenbahnen."

Abg. Riesche: Meine sämtlichen politischen Freunde glauben, daß die bereits bestehenden Einrichtungen vollkommen genügen. Schon seit längerer Zeit bestehen auf Veranlassung des Ministers periodische freie Konferenzen, welche, von Vertretern der Handelskammern, der Landwirthschaft und Industrie besicht, einen Ausgleich zwischen den Ansichten der Regierung und zwischen den Interessen der Bevölkerung herbeiführen. Die Bezeichnung dieser Konferenzen hat den großen Vorzug, daß die Delegierten für jeden einzelnen Kreis berufen werden, und daß nach Bekanntwerden der Tagesordnung es möglich ist nach Lage der Sache den besten Vertretern abzuschließen. Nach der Vorlage fällt eine direkte Entsendung von Vertretern fort. Die Körperschaften müssen es sich gefallen lassen, daß der Provinzialausschuss aus den vorgeschlagenen Kandidaten je nach Belieben diejenigen auswählt, welche er für geeignet hält. So kann es kommen, daß gerade diejenigen Personen nicht gewählt werden, welche den betreffenden Interessentreihen die erwünschtesten wären. Dies ist um so mislicher, als die Vertreter für drei Jahre in Thätigkeit bleiben. Die gegenwärtige Einrichtung beruht allerdings nur auf einer Anweisung des Ministers, aber auch die fünfzehn Minister werden an derselben nicht rütteln, denn die Regierung ist ja an die Beschlüsse der Konferenzen nicht gebunden. Ich halte also den Bezirkseisenbahnrat für überflüssig. Auch der Landeseisenbahnrat ist von sehr zweifelhaftem Werthe. Er hat namentlich den Nachteil, daß der Arbeitsminister mit demselben seine Verantwortlichkeit decken kann. Eine Kontrolle des Landtages über die Festsetzung der Tarife wäre ohne Wirklichkeit. Es würde weit zweitmägiger sein, wenn die Regierung bei Vorlegung des Etats uns einen Rechenschaftsbericht über das, was sie im Laufe des Jahres auf dem Gebiete des Tarifwesens geändert, vorlegt. Die Regierung wird dann nicht umhin können, unsere etwaigen Monita in Erwägung zu ziehen.

Abg. v. Wedell-Malchow: Unzweifelhaft liegt beim Staatsseisenbahnsystem eine große Gefahr darin, daß, nachdem die erste Regierung vorübergegangen, eine gewisse Erholung eintreten und die Verwaltung einen bürokratisch-schematischen Charakter annehmen könnte. Diese Gefahr wird durch dies Gesetz, speziell durch § 1, beseitigt, und deshalb stimme ich für denselben.

Minister Manbach: Ich erkenne an, daß der Bezirkseisenbahnrat, wie er bereits seit einiger Zeit existiert, den Erwartungen entsprochen hat, welche man von ihm hatte. Die Vorlage bezweckt, diese Institution gesetzlich zu fixieren. Den Landeseisenbahnrat können wir nicht entbehren. Die Erfahrung hat herausgestellt, daß eine Erörterung einzelner Maßregeln lediglich vom Verwaltungspunkt aus nicht immer das Richtige trifft. Ein Ausgleich der Interessen ist nur durch einen solchen Rath zu finden, der übrigens auch in anderen deutschen Ländern durch königliche Verordnung berufen, in ähnlicher Form besteht. Die Kontrolle der parlamentarischen Körperschaften ist nicht ausgeschlossen. Wir wollen in diesem Eisenbahnrat nur eine permanente Enquete haben.

Abg. Röderath: Es ist doch eigentlich, daß diejenigen, welche so lebhaft finanzielle und konstitutionelle Garantien für die Verstaatlichung der Bahnen forderten, jetzt alles aufstehen, um das zu verhindern, was uns an Garantien geboten ist. Ich stehe auf entgegengesetztem Standpunkt wie der Abg. Riesche. Wenn er die Vortheile der freien Konferenzen anerkennt, so sollte er doch den weiteren Schritt thun, diese Vortheile uns gesetzlich zu erhalten. Wie nötig dies ist, zeigt die Behandlung der Handelskammern. Da mehr die Gefahr wächst, die Bahnen zu Reichsbahnen zu machen, und je mehr überhaupt die Particularrechte der Einzelstaaten schwinden, desto mehr halte ich es für nötig, der Zentralisation eine Decentralisation entgegenzusetzen. Der Einfluß der Provinzialvertretung muß immer mehr verstärkt werden. Von diesem Standpunkte aus bin ich gegen den Landeseisenbahnrat. Auch hätte ich gewünscht, daß der Landesvertretung ein größerer Einfluß in diesen Fragen eingeräumt worden wäre. Der Eisenbahnminister ist ohne Frage der einflussreichste Mann. Da ist es nothwendig, daß die Landesvertretung auch ein Wort mit-

aussprechen hat bei der Tarifbestimmung, welche noch schärfer wirkt als die ganze Zollgesetzgebung.

Abg. Hammacher: Der Bezirkseisenbahnrat hat sich namentlich in den westlichen Provinzen bewährt. Wenn man gegen ihn einen Einwand erheben wollte, so wäre es der, daß er bei der Unfertigkeit unserer jetzigen Eisenbahnverwaltungs-Organisation auf Schwierigkeiten stoßen muß. In Folge der Verstaatlichung wird die Nothwendigkeit eintreten, eine Aenderung von Direktionsbezirken vorzunehmen und neue Direktionsbezirke zu bilden. Das gegenwärtige Gesetz bezieht sich jedoch auf die gegenwärtig in Direktionsbezirke. Wie soll nun der Eisenbahnrat zusammenberufen werden, wenn die gegenwärtigen Bezirke geändert werden? Die Kommission hat daher für den Eintritt dieser Beziehungen es der königlichen Verordnung überlassen, die Bezirke des Eisenbahnrats selbständig zu konstruieren. Außerdem könnte im Laufe der Zeit eine Verschiebung in der Art der Bezeichnung der Bezirksräthe sich nothwendig machen. Diese Bedenken können aber nicht dazu führen, in diesem Augenblick zu sagen: non liquet. Hier möchte ich aber dem Vorwurf begegnen, daß wir keinen zu großen Werth auf die Errichtung von Eisenbahnräthen gelegt haben. Wir hoffen vielmehr, daß dies nur der Anfang zur Herstellung von organischen Gebilden sei, welche das Staatsseisenbahnsystem bedingen. Über die Zusammensetzung des Landeseisenbahnrates, über seine Aufgaben, befinden auch bei den Mitgliedern meiner Partei lebhafte Meinungsverschiedenheiten, aber darin sind wir Alle einverstanden, daß er ein nothwendiges Komplexe ist für die Vertretung der industriellen und wirtschaftlichen Interessen gegenüber der Eisenbahnverwaltung. Wir betrachten diesen Eisenbahnrat als den Anfang, aus dem sich später nützliche Dinge entwickeln können. In einem so großen Staat wie Preußen muß auch die Landesvertretung einen dauernden Einfluss, ein dauerndes Kontrollrecht über die Staatsseisenbahnverwaltung haben.

Abg. Büchtemann: Die Vorlage enthält von Zugeständnissen an das Kontrollrecht des Landtages nur ein Minimum dessen, was wir verlangt haben. Ich finde zwischen dem Verhalten der national-liberalen Partei und dem des Vorredners einen großen Widerspruch. Die innere Unwahrheit der national-liberalen Partei hat der ganzen liberalen Sache geschadet. (Zustimmung.) Der Wahrung der Verkehrsinteressen kann keine Institution besser dienen als die der freien Konferenzen. In dem Landeseisenbahnrat soll dagegen eine Stelle geschaffen werden, in welcher die Interessen durch einen gemeinschaftlichen Beschluss Ausdruck finden sollen, während die Interessen doch verschiedene sind. Man kann diesen Eisenbahnrat nicht besser charakterisieren, als es der Staatssekretär Stephan im Herrenhause gethan, der ihn eine Coulisse nannte, hinter welche der Minister sich gelegentlich zurückziehen oder aus der er hervortreten könnte. Wir stehen auf denselben Standpunkten. Die Vertretung des Landtages in diesem Eisenbahnrat hätte das schwerwiegende Bedenken, daß die Mitglieder des Landtages direkt in den Interessenstreit hineingezogen werden und ihr Votum abgeben, wie jeder andere Interessent. Damit aber der Landtag eine bessere Kenntnis der Eisenbahn- und namentlich der Tarifverhältnisse erhalte, dürfte es sich empfehlen, nach Analogie der Staatschuldenkommission eine permanente Kommission aus mehreren Mitgliedern beider Häuser des Landtages einzusezen, welche von der Zentralverwaltung der Eisenbahnverwaltung in fortlaufender Kenntnis von allen Anordnungen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens zu erhalten wären, die ferner berechtigt sein müßten, sich ohne beschließende Stimme im Landeseisenbahnrat vertreten zu lassen und von dem Minister alle mögliche Auskunft zu verlangen, und die endlich alljährlich einen Bericht an den Landtag erstatte müßte. Einen Antrag habe ich bisher noch nicht formulirt, es kann dies aber noch bis zur dritten Lesung geschehen. Ich rechne dabei auf die Unterstützung des Abg. Hammacher. (Beifall links.)

Abg. Hammacher: Meine Partei und ich haben bei der Verstaatlichung auf dem Boden des praktischen Bedürfnisses das zu erreichen gesucht, was zu erreichen war. Herr Büchtemann hätte doch etwas mascholler sein müssen. Hat er doch in der Sitzung vom 18. März gesagt, seine Vorschläge gingen nicht soweit, als seine politischen Freunde in der Kommission für die wirtschaftlichen Garantien beantragt hätten, dies liege darin, daß er nicht immer mit seinen Freunden einen negirenden und nörgelnden Standpunkt einnehmen wolle. Wir haben schon vor dem 18. März keinen negirenden und nörgelnden Standpunkt eingenommen. Darin liegt die Erklärung für unser gesamtes Verhalten. Das Verdienst und die Tüchtigkeit des Staatssekretärs Stephan erkennen wir alle an. Wir verehren in ihm einen hochbegabten Organisator und einen Bureaucraten ersten Ranges, aber er hat nicht die Eigenarten eines Staatsministers wie die des jetzigen Ministers für die öffentlichen Arbeiten, der geneigt dazu ist, auch die wirtschaftlichen Elemente zur Vertretung ihrer Bedürfnisse heranzuziehen. Sollte der Vorredner seinen Antrag einbringen, so werden wir denselben eingehend prüfen; ich würde ihm prinzipiell nicht entgegenstehen, moh! aber ernstlich erwägen, ob der gegenwärtige Zeitpunkt der geeignete ist, einen derartigen Beschluss zu fassen.

Abg. Richter: Hätte Herr Hammacher die zitierte Rede des Abg. Büchtemann im Zusammenhang gelesen, statt sich auf ein ihm im Augenblick der Rede überreichtes Blatt zu verlassen, so würde er gefunden haben, daß Herr Büchtemann nur ironisch von den negirenden, nörgelnden Haltung gesprochen, welche man der Fortschrittspartei zum Vorwurf macht. Wenn die national-liberalen Partei uns nörgelt, darüber zu sprechen, so hat sie allerdings Schwieres zu verantworten, und man kann untersuchen, ob sie nicht im Laufe der Zeit durch ihre Nachgiebigkeit und ihr blindes Vertrauen der liberalen Sache mehr geschadet hat, als die Konserventen. Vielleicht hat bei diesen Eisenbahnfragen sie allein für die nächste Zeit noch die ausschlaggebende Stellung; im Reichstage hat sie tatsächlich schon diefele verloren. Hier aber können Sie als Bedingung der Verstaatlichung Alles durchsetzen, was Sie wollen. Sie sind aber Schritt vor Schritt zurückgewichen, weil Ihre bisherigen Vorschläge als schwachdig sich erwiesen haben. Der Gedanke des großen Interessfonds, für den Sie einst schwärmen, um den Schwankungen des Eisenbahnwesens zu begegnen, ist völlig von Ihnen aufgegeben worden. Dann bielen Sie die Amortisationspflicht für so wichtig, daß Sie vor weiterer Verstaatlichung dieselbe auch gegen das Herrenhaus sichergestellt wissen wollten. Noch aber war das Gesetz nicht publizirt, als Herr v. Benda bei der Debatte über den Steuer-rlaß nach den hier gemachten Erfahrungen zu geben mußte, daß die eingeführte Amortisationspflicht nicht den mindesten praktischen Werth habe. Nachdem also alle Ihre früheren Garantien sich als „Schwanklöse“ erwiesen haben, bleiben diese Eisenbahnräthe übrig. Nicht nach, sondern vor dem Minister Stephan haben wir diesen Landeseisenbahnrat als

Inserate 20 Pf. die sechsgeschaltete Petrolize oder deren Raum, Petroleum verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Inserate 20 Pf. die sechsgeschaltete Petrolize oder deren Raum, Petroleum verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

eine Coulisse für den Eisenbahn-Minister charakterisiert. Alle diese Eisenbahnräthe sind nichts wie ein Volkswirtschaftsrat im Eisenbahnressort. Zum Volkswirtschaftsrat nahmen Sie anfangs eine zweifelhafte Stellung ein, haben alsdann ihm aber mit uns nicht einmal auf Probe Diäten bewilligen wollen. Wie beim Volkswirtschaftsrat gehen diese Eisenbahnräthe aus der Präsentation von Interessentenverbänden und aus direkter Ernennung durch die Regierung hervor. Die Verantwortlichkeit der Regierung wird dadurch geschwächt, unsere parlamentarische Stellung vermindert. Also mit allen Ihren stolzen Worten packen Sie gefällig ein (Heiterkeit). Die Zeit hat über die national-liberalen Partei gerichtet wie über seine andere; auch Herr von Eynern, der sich eben zu Wort meldet, wird sie nicht retten. Der Herr ist zehn Jahre zu spät in das parlamentarische Leben eingetreten; das war noch eine Situation, wo man mit Vertrauensseligkeit und Kultus gegen den Reichskanzler für sich gewinnen konnte. Jetzt verschwindet in immer weiteren Kreisen das Verständniß für die Politik der national-liberalen Partei, für ihr Hin- und Herschwanken zwischen dem Reichskanzler und einer sachgemäßen Opposition. Hier haben Sie nun Alles noch in der Hand. Gerade Herr Hammacher hat uns veranlaßt durch die Bemerkung, die parlamentarische Kontrolle durch eine ständige Einrichtung zu führen, diesen Vorschlag einer parlamentarischen Kommission zu machen, nicht weil wir der Meinung sind, daß dadurch die Schäden der Verstaatlichung ausgeglichen werden können, sondern weil dadurch der sachgemäße Ausübung der parlamentarischen Rechte im Landtag vorgearbeitet wird. Dieselbe Einrichtung hat in Betreff der Kontrolle der Schuldenverwaltung bestanden. Das Herr Hammacher den Antrag in ernste Erwägung nehmen will, genügt uns nicht. Wenn Sie den Gedanken für richtig halten, müssen Sie ihn durchsetzen vor Verstaatlichung der Anhalter Bahn, wo Sie das Heft noch in Händen haben. In der Kommission hat die Anregung des Gedankens kein Entgegenkommen gefunden. Es wird möglich sein, den Antrag sogleich einzubringen. Als dann halten wir Sie beim Wort. Ich werde sehr gern einen Theil meiner allgemeinen Bemerkungen zurücknehmen, wenn Sie dann durch Annahme des Antrages bereitstellen, daß Ihnen an der Wahrung der parlamentarischen Kontrolle gelegen ist. (Beifall links.)

Abg. v. Quast: Meine Freunde würden gegen den eventuellen Antrag der Fortschrittspartei stimmen; denn er würde ein Nebenparlament herorruhen und uns auch ein besseres Bild der Eisenbahnverhältnisse geben, als wenn uns eine Kommission darüber vorträgt. Daneben aber ist es bedenklich, die gegebenen Faktoren in die Verwaltung hinzubringen und so eine Nebenregierung und ein Nebenministerium zu schaffen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Eynern: Der Abg. Richter steht mit seinen früheren Aufführungen im Widerspruch. Er hat sich im Jahre 1879 entschieden gegen den Einfluß des Landtages auf die Tarife ausgesprochen.

Abg. Richter: Der Herr Vorredner hat meine ganze Rede nicht verstanden. Ich habe kein Wort von der Mitwirkung bei den Tarifen gesprochen; in dieser Beziehung siehe ich noch genau auf denselben Standpunkt wie früher. Was ich mit Herrn Büchtemann will, ist eine Einrichtung, um dem Landtage es zu ermöglichen, Kenntnis zu nehmen von den Verhältnissen in der Eisenbahnverwaltung durch eine parlamentarische Kommission, welche Auskunft verlangen, Alten einsehen, Sitzungen bewohnen kann. Wir können die großen Schäden der Verstaatlichung nicht ausgleichen, und wollen wenigstens es ermöglichen, unsere Beschlüsse sachverständiger vorbereiten zu lassen, als es nach dem jetzt in der Eisenbahnverwaltung erreichten Umfange möglich ist.

Abg. Büchtemann: Von einer Nebenregierung kann doch keine Rede sein, da die Kommission keine beschließende Stimme haben würde.

S 1 wird angenommen.

Die §§ 2-9 handeln von den Bezirkseisenbahnräthen. Zunächst verhandelt das Haus über den § 3, betreffend die Zusammensetzung und Wahl derselben. Nach der Regierungsvorlage sollten die Handelskammern, landwirthschaftlichen Vereine und freien wirtschaftlichen Vereinigungen die doppelte Zahl der Mitglieder als Kandidaten vorschlagen und aus diesen vorgeschlagenen Personen sollten die Provinzialausschüsse resp. ständischen Verwaltungsausschüsse die Mitglieder berufen.

Abg. Dr. Wehr beantragt, daß die Mitglieder von den Handelskammern, den landwirthschaftlichen Vereinen etc. direkt delegiert werden sollten — also in der Weise, wie dies jetzt zu den Eisenbahnkonferenzen geschieht.

Abg. v. Quast will diese Delegation für drei Jahre gelten lassen, während ein Zusatzantrag des Abg. v. Rauchhaupt den Ministern für Eisenbahnen, für Landwirthschaft und für Handel die Bestimmung der Zahl der Mitglieder und deren Vertheilung auf die Interessengruppen zugekehrt.

Ein sonst mit dem Antrage Wehr übereinstimmender Antrag Hammacher-Lauenstein will die Zahl der Mitglieder der Bezirkseisenbahnräthe gesetzlich fixieren.

Abg. Wehr: Die freien Konferenzen haben sich bemüht und wir sollten von exprobten Zuständen nicht abweichen. Es wäre möglich, statt der direkten Wahl der Mitglieder der Bezirkseisenbahnräthe eine von der Kommission vorgeschlagene Sichtung durch den Provinzialausschuß vorzunehmen. Der Provinzialausschuß ist eine Institution, die sich sehr bemüht, die aber mit wirtschaftlichen Fragen nichts zu thun hat. Der § 3 ist sowohl nach der Regierungsvorlage, als auch nach den Beschlüssen der Kommission für mich unannehmbar, weil man daraus gar nicht ersehen kann, wie die Mitglieder vorgeschlagen werden sollen. Es wäre richtig, wenn man das, was sich praktisch bewährt hat, gesetzlich zu fixieren sucht, und daher ist die Annahme meines Antrages zu empfehlen.

Abg. Steffens: Es wäre wünschenswerth, daß jedesmal sachverständige Männer in die Bezirkseisenbahnräthe delegiert würden. Wenn die Mitglieder ein dreijähriges Mandat erhielten, so könnten sie nicht in allen Fällen sachverständig sein und müßten erst von ihrer Korporation informiert werden. Die Wahl durch den Provinzialausschuß vornehmen zu lassen, ist ein ungünstiger Vorschlag, da diese Institution hierzu nicht geeignet ist. Es ist übrigens auffallend, daß die Privatbahnen nicht das Recht erhalten, an den Sitzungen der Bezirkseisenbahnräthe teilzunehmen.

Minister Manbach: Nach § 8 der Vorlage können die Privatbahnen den Verhandlungen der Bezirkseisenbahnräthe auf Einladung der Staatsseisenbahnrichtung beiwohnen. Die Vorlage hat übrigens nur die Staatsseisenbahnen im Auge.

Abg. v. Quast: Der Antrag, die Mitglieder auf drei Jahre zu wählen, will nur das häufige Wählen der einzelnen Korporationen

vermeiden, namentlich da manche, die landwirtschaftlichen Vereine z. B., nur einmal im Jahre zusammenkommen.

Abg. Lieber: Die Kommission will einen stehenden, der Antrag Wehr dagegen einen fluktuierenden Eisenbahnrat schaffen. Ein auf drei Jahre gewählter Eisenbahnrat wäre genügend informiert und widerstandsfähig. Den Körporationen würde deshalb nur das Vorschlagsrecht, die Bestellung dagegen dem Provinzialausschuss zuerkannt, weil man bei der Wahl nicht allzu lokale Interessen wollte überwiegen lassen. Es empfiehlt sich, den Kommissionsantrag anzunehmen.

Abg. Hammacher: Es wäre erwägungswert, ob es nicht eine Verbesserung des § 3 wäre, wenn man ebenso viele Stellvertreter, als Mitglieder bestellten würde, um den Kreis der Sachverständigen zu erweitern. Zu Gunsten des Antrags Wehr ziehe ich meinen Antrag zurück.

Abg. Röderath: Bei der jedesmaligen Wahl der Mitglieder hätte der Eisenbahnrat nicht die nötige Autorität. Wir glaubten durch die indirekte Wahl dem Eisenbahnrat einheitlichere Elemente auszuführen und ihm eine autoritativerere Stellung zu geben. Das die Provinzialvertretungen nicht mit der nötigen Sachkenntnis vorgehen würden, ist nicht zu befürchten, wir haben ihnen ja auch den Straßbau und das Sekundärbahnenwesen anvertraut und sie haben sich dabei bewährt.

Abg. Steffens: Die Bezirkseisenbahnräthe brauchen gar keine Autorität, sie sollen nur Kollegen von Sachverständigen sein und die Wünsche der Bevölkerung zum Ausdruck bringen.

§ 3 wird darauf nach dem Antrage des Abg. Wehr mit den von den Abg. v. Rauchhaupt vorgeschlagenen Ämternomen angenommen.

Darauf wird § 2, nach welchem die Bezirkseisenbahnräthe errichtet werden sollen, bei den Direktionen in Bremen, Berlin, Magdeburg, Hannover, Frankfurt a. M. und Köln, ebenfalls genehmigt.

Die übrigen auf die Bezirkseisenbahnräthe bezüglichen Bestimmungen werden ohne Debatte angenommen.

Die §§ 10 ff. handeln vom Landeseisenbahnrat. § 10 über dessen Zusammensetzung, § 11 über die Zuziehung von Sachverständigen, §§ 12 und 13 über den Ausschuss desselben, § 14 über die Zuständigkeit des Landeseisenbahnrats werden ohne Debatte angenommen. § 15 bestimmt, daß der Landeseisenbahnrat mindestens vierteljährlich nach Berlin berufen werden soll. Auf einen Antrag des Abg. Riecke, der auch vom Minister Maybach und dem Abg. Röderath empfohlen wird, beschließt das Haus, daß er nur zwei Mal jährlich berufen werden soll.

Die Kommission hat folgenden § 20a eingeschaltet: „Bis zur reichsgesetzlichen Regelung des Eisenbahntarifwesens können Erhöhungen der für die einzelnen Klassen des Gütertarifschemas zur Zeit der Publikation dieses Gesetzes bestehenden Normal-(Maximal-)Transportgebühren, soweit sie nicht zum Zwecke der Herstellung der Gleichmäßigkeit der Tarife oder in Folge von Änderungen des Tarifschemas vorgenommen werden, nur durch Geetz erfolgen.“

Abg. v. Rauchhaupt beantragt den Eingang des § 20a zu fassen: „Unbeschadet der dem Reiche verfassungsmäßig zustehenden Einwirkung auf das Eisenbahn- und Tarifwesen . . .“

Abg. Hammacher (Essen) will die Worte „zur Zeit der Publikation dieses Gesetzes“ streichen und durch „jeweilig“ ersetzen.

Abg. Büchtemann will die Worte „oder in Folge von Änderungen des Tarifschemas“ streichen.

Abg. Röderath hätte gewünscht, daß an Stelle von Erhöhung, Änderung gesetzt wäre. Denn eine Herabsetzung der Tarife kann ebenso schädlich wirken, als eine Erhöhung. Er sieht jetzt indessen von der Stellung eines besonderen Antrages ab.

Minister Maybach ist mit der Tendenz des Antrages Büchtemann einverstanden. Aber er kann nicht umhin, in demselben ein Misstrauen gegen die Regierung zu erblicken, zu dem Veranlassung nicht vorliegt. Ein ähnlicher Antrag ist bereits früher abgelehnt. Was ist inzwischen passirt, daß zu dieser veränderten Stellung Veranlassung gegeben ist? Meines Wissens nichts. In Belgien, wo zuerst der Bericht gemacht ist, der Landesvertretung das Recht einzuräumen, auf die Tarifbestimmung einzutreten, ist dafselbe nicht in Anwendung gekommen. Weshalb gehen Sie also jetzt in dieser Weise vor? Uebrigens darf nicht vergessen werden, daß wir immer noch Privatbahnen in unserem Staate haben. Sie suchen eine Schutzmehr gegen Tariferhöhungen, aber ist eine solche denn bei der Landesvertretung zu finden? Dieselbe liegt darin, daß bei jeder Tariferhöhung der Landeseisenbahnrat zu fragen ist, und dieser wird, so weit ich sehe, nicht leicht „ja“ sagen, dann kommt die Landesvertretung. Stimmt dieselbe zu, so bleibt immer das Reich noch übrig, dem Artikel 45 der Verfassung einen direkten Einfluß auf die Gleichmäßigkeit und die Ermäßigung der Tarife zuschreibt. An Rautelen gegen willkürliche Tariferhöhungen fehlt es also nicht, und dazu kommt noch, daß die Regierung mit der Stimmung im Lande zu rechnen hat. Auch praktische Bedenken sprechen gegen den Kommissionsbeschluß. Soll jede Tarifänderung von der Zustimmung des Landtages abhängig sein, so wird das zu großen Zeitverlusten führen. Der Antrag Hammacher ist für die Regierung unnehmbar, dagegen muß sie sich entschieden gegen den Antrag Büchtemann erklären.

§ 20a wird darauf unter Ablehnung der Anträge Hammacher und Büchtemann mit dem Ämternomen Rauchhaupt angenommen.

In einem neuen § 20b schlagen die Abgeordneten Richter und Büchtemann die Einsetzung einer parlamentarischen Eisenbahnkommission vor.

Abg. Röderath beantragt, die weitere Berathung der Vorlage auszufegen und den § 20b der Kommission zur schleunigen Berichterstattung zu überweisen.

Abg. Richter erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden, während die Abgeordneten v. Minnigerode und Dr. Wehr sich gegen die Kommissionsberathung und für eine sofortige Plenarberathung entscheiden.

Nachdem auch noch der Abg. Hammacher für die Verweisung des Antrages an die Kommission plaidirt, wird dieselbe gegen die Stimmen der Freikonservativen, Konservativen und einiger Nationalliberalen (v. Cuny, Hansen, Wachler, Köhler, Leonhard) beschlossen.

Die Sitzung wird darauf vertagt.

Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. (Interpellation Grimm, Sekundärbahnen, Landgüterordnung für Westfalen, Lauenburgische Kreisvertretung, Nachtrags-Etat.)

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 24. April. [Die Monopolvorlage. Das kirchenpolitische Kompromiß.] Die bereits vor 14 Tagen einigermaßen vorzeitig in der Presse erörterte Frage, wie der Reichstag bei seiner notorisch monopolfeindlichen Stimmung die Monopolvorlage geschäftlich behandeln soll, wird jetzt unter den leitenden Mitgliedern der liberalen Fraktionen, Angehörigen der bevorstehenden Eröffnung der Session, lebhaft besprochen. Von einer „Abweitung a limine“, wie man sich bei der früheren Erörterung in den Zeitungen ausgedrückt hat, kann eigentlich überhaupt nicht die Rede sein, da die Geschäftssordnung gar keine Form dafür enthält; nach der ersten Lesung findet überhaupt keine materielle Abstimmung statt, sondern ist nur zu entscheiden, ob die zweite Lesung in einer Kommission vorbereitet oder sofort im Plenum vorgenommen werden soll; und hier kann unter Umständen diese zweite Lesung ebenso eingehend sich

gestalten, wie in einer Kommission. Allerdings könnte im Plenum die Sache dadurch sich erheblich kürzer machen, daß nach Ablehnung des § 1 der Vorlage die Regierung auf die Weiterberathung verzichtet; aber genötigt wäre sie dazu keineswegs, und wenn sie Werth auf die Erörterung der Einzelheiten vor dem Lande legt, würde sie ganz sicher die Fortberathung verlangen, so daß also durch die bloße Ablehnung der Kommissions-Berathung noch keineswegs die rasche Beseitigung der Monopolvorlage gesichert wäre. Gleichwohl scheint sich auf liberaler Seite jetzt die überwiegende Meinung dem Vorschlag zuzuneigen, gegen die Kommissions-Berathung und für die zweite Lesung im Plenum zu stimmen. Maßgebend ist dafür der Wunsch, zu bekunden, daß man das Monopol aus durchaus prinzipiellen Gründen verwirft, für deren Gewicht es ganz gleichgültig ist, ob sich bei eingehender Prüfung die Ertrags-Berechnungen, die Ausführungs-Bestimmungen und dergl. haltbar erweisen oder nicht. Diese Ansicht wird von den Führern der liberalen Vereinigung und der Fortschrittspartei vertreten; die der National-Liberalen haben sich noch nicht dafür erklärt; da dieselben aber das Monopol ebenso entschieden und ebenso prinzipiell verwerfen, wie die beiden anderen liberalen Gruppen, so ist kaum anzunehmen, daß sie sich von diesen in der Frage der geschäftlichen Behandlung trennen sollten. Dieselbe würde übrigens durch das Votum auch aller Liberalen keineswegs entschieden sein; sollte die Regierung die Kommissions-Berathung wünschen — und dies scheint der Fall zu sein —, so werden nicht bloß die beiden konservativen Fraktionen, sondern auch die Klerikalen dafür stimmen, und in diesem Falle würde die Entscheidung bei den kleinen Gruppen, den Polen, Sozialdemokraten etc. liegen. — Nachdem die Ansicht, daß das kirchenpolitische Kompromiß trotz aller scheinbaren Gefährdungen desselben zu Stande kommen werde, durch den Verlauf der Berathung in der Herrenhaus-Kommission sich als richtig herausgestellt hat, wird scheinbar mit Recht die Frage aufgeworfen, warum der Kultusminister nicht schon im Abgeordnetenhaus die kleinen Abänderungen verlangt hat, wegen deren das Gesetz nunmehr erst nochmals an das Abgeordnetenhaus zurückgehen muß. Die Ausklärung, daß Herr v. Gofler sich damals noch nicht so weit für das Kompromiß engagiren konnte, wie es durch den Verzicht auf weitergehende Änderungen geschehen ist, besagt nichts, da dann lediglich die Frage entsteht, warum diese Stellungnahme zwar jetzt, aber nicht vor drei Wochen möglich war. Die Lösung des Rätsels dürfte darin zu finden sein, daß nach dem Abschluß des Kompromisses im Abgeordnetenhaus noch auf Seiten der Regierung die Hoffnung bestand, in der Frage der Anzeigepflicht mit dem Papste zu einer Verständigung gelangen zu können, welche sich noch bei der Berathung im Herrenhause an Stelle der abgelehnten §§ 4 und 5 hätte einhalten lassen. Darum wurde die letzte Entscheidung über das Kompromiß in Friedericksruhe so lange wie möglich hingezögert. Aus dem Verzicht des Herrn v. Gofler in der Herrenhaus-Kommission auf alle weitergehenden Forderungen ist zu entnehmen, daß auch dieser abermalige Versuch, mit der Kurie zu einer Beseitigung des hauptsächlichen Steins des Anstoßes zu gelangen, vergeblich war.

— Die nächste Plenarsitzung des Herrenhauses ist nunmehr auf den 1. Mai einberufen, und zwar zur Berathung der kirchenpolitischen Vorlage. Der Schluß des Landtags wird damit mindestens bis in die nächste Woche hinein verschoben. Das Abgeordnetenhaus könnte unter Verzicht auf die minder dringlichen und überdies ausichtslosen Vorlagen ganz gut in den nächsten Tagen seine Arbeiten beendigen und somit die gehörige Rücksicht gegen den Reichstag üben, ihm gleich nach seiner Eröffnung das parlamentarische Feld allein zu überlassen. Daß dies nun nicht möglich und der Schluß des Landtages um mindestens eine Woche verzögert wird, ist die Schuld des Herrenhauses, die man umso mehr beklagen muß, je weniger ein Grund für diese Verzögerung sich erkennen läßt.

Locales und Provinzielles.

Posen, den 25. April.

§ Verordnung. Die königl. Regierung hat eine Verfügung erlassen, in welcher unter Aushebung des § 33 der Instruktion für die Schulvorstände vom 21. Oktober 1842 folgendes festgesetzt wird: An ansteckenden Krankheiten leidende Kinder müssen aus den Schulen entfernt werden und sind erst nach völliger Genesung und Beseitigung der Ansteckungsgefahr wieder zugelassen. Ebenso ist Kindern aus Familien, in welchen Demand an Typhus, Pocken, Scharlach, Masern, Keuchhusten, Diphtheritis oder einer anderen ansteckenden Krankheit leidet, der Besuch der Schulen nicht zu gestatten, sofern nicht nachgewiesen wird, daß sie mit dem Kranken in seinem Verkehr stehen, oder die Beseitigung der Ansteckungsgefahr ärztlich becheinigt wird. Die Lehrer sind bei Vermeidung von Disziplinarstrafen zur Nachachtung dieser Verordnung verpflichtet; zuwiderhandelnde Eltern sind seitens der Polizeibehörde event. durch Exekutivstrafen zur Befolgung derselben anzuhalten.

— Der „Kurier Poznański“ widmet aus Anlaß des gestrigen Tages, welcher der 16. Jahrestag ist, an dem Kardinal Ledochowski den erzbischöflichen Stuhl von Posen-Gnesen bestiegen hat, dem ehemaligen Erzbischof einen besonderen Artikel, worin kurze Revue über den Verlauf der hiesigen Diözessanverhältnisse von Ledochowski's Stuhlbesteigung bis zu dessen Ausweisung und darüber hinaus gehalten wird. In bekannter Weise hält das genannte Blatt die Hoffnung auf die Rückkehr des Kardinals nach Posen aufrecht, indem es seinen Artikel mit folgenden Worten schließt: „Wir wollen hoffen, daß die Tage der Prüfungen bald zu Ende sein werden, und daß die Stunde kommt wird, wo wir Se. Eminenz unsern Primas wieder in den blauen Polen's begrüßen.“ Möge sich der „Kurier“ das Warten nicht verdecken lassen.

r. Der „Provinzialverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“ hielt gestern im Saale des Oberpräsidiums gleichzeitig mit dem Provinzialverein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden aus dem Jahre 1870–71 seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. An Stelle des Herrn Oberpräsidenten führte den Vorsitz der Regierungspräsident Herr von Sommerfeldt. Herr Regierungsrat Gabel erstaute zunächst als Schriftführer beider Vereine Bericht über deren leitjährige Bestrebungen auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege und wies alsdann auf die von dem Zentralkomitee angeregte Aufführung eines sogenannten Mobilmachungs-Planes für die Vereine vom rothen Kreuz hin, berührte alsdann die in Berlin projektierte Hygiene-Ausstellung, deren Eröffnung, wie wir s. berichtet haben, am 1. Juni d. J. in

Aussicht genommen ist, wie auch die von dem „Comité international de la croix rouge“ in Genf ausgeschriebene Preisbewerbung für Abfassung von Arbeiten über Hilfs- und Kunstmitteln für Verwundete und Kranken zu improvisieren. — Aus dem zum Schluß der Versammlung vorgetragenen Verwaltungsbericht der Kaiser-Wilhelm-Stiftung pro 1881 ist zu entnehmen, daß aus Mitteln des Provinzialvereins an 183 Invaliden und Hinterbliebene von Invaliden die Summe von 7937 M. in einmaligen und laufenden Unterstützungen zur Auszahlung gelangt ist.

Aus dem Gerichtssaal.

* Posen, 19. April. [II. Strafkammer.] Am 4. Juli v. J. wurde die Zwangs vollstreckung des dem Müller Ludwig Ossowski und dessen Chefrau Kornelia gehörigen Mühlengrundstücks Tomice Nr. 17 eingeleitet und diese gerichtliche Maßregel den O'schen Eheleuten am 7. Juli bekannt gemacht. Am 29. Juli wurde durch den Gerichtsvollzieher Hobensee dieses Grundstück unter Observation gestellt und der Schulze J. als Obervator verpflichtet. Dem Ludwig O. wurde hierbei eröffnet, daß er sich jeder Berringerung und Entwertung des Grundstücks und des dazu gehörigen Inventars, insbesondere durch Fortschaffung des Letzteren zu enthalten habe. Im Monat August hat Ludwig O. dessen Chefrau und sein Sohn Anton an den Bäcker R. in Stenidewo 30 Zentner Roggen verkauft und den Erlös für sich verwendet. Ferner hat Ludwig O. & Käfer Holz, 20 Zentner Kartoffeln, eine Dezialwaage, einen Pflug, Rubbhaken, Bauböller, Stroh und Mühlentüntsen fortgeschafft und bei dem Wirth Bahlpahl untergebracht. B. hatte von O. 72 M. zu fordern und verpfändete O. diese Gegenstände dem B. Letzterer war bei Fortschaffung der Gegenstände behilflich, obwohl ihm die Beschlagnahme bekannt war. Die Witwe Klara faute, obwohl auch ihr die Beschlagnahme bekannt war, verschiedene Gegenstände von Ludwig O. von Anton O. kaufte sie ein Verd. Als am 7. September der Obervator J. auf dem Grundstück erschien, schrie ihn Ludwig O. an, daß er da nichts zu suchen habe und drohte ihm, er werde ihn tödlich schlagen, wenn er nicht sofort das Grundstück verlassen würde. Ludwig O. wurde des Arrestbruchs in 10 Fällen und der Rüttigung in einem Falle für schuldig befunden und mit Rücksicht auf seine Vorstrafen wegen derselben Vergeben zu einem Jahr Gefängnis. Anton O. wegen Arrestbruchs in 2 Fällen, der Wirth B. und die Witwe K. in je 3 Fällen zu je zwei Monaten Gefängnis verurtheilt, die Chefrau Kornelia O. wurde freigesprochen. — Der Wirth Valentin Olejniczak aus Dembiec war angeklagt, dem Rittergutsbesitzer v. O. eine Fuhre Weizen entwendet und einem Gendarm Widerstand geleistet zu haben. O. wurde dafür zu mehreren Monaten Gefängnis verurtheilt.

O. und sein Stieffohn Johann Dankowiaj glaubten, daß der Diebstahl durch Mittheilung des Dienstlings Johann Jakubowski entdeckt sei und mißhandelt beide den J. auf eine höchst rohe Weise. O. schlug mit einem Pulverhorn, dessen Ranten mit Blech beschlagen waren, den J. drei Mal auf den Kopf und äußerte: „Hundeblut, kannst Du beschwören, daß ich den Weizen gestohlen habe.“ Darauf befahl O. dem J. in den Hof zu gehen. O. und sein Stieffohn legten dem J. eine Schlinge um den Hals und wurde derselbe von J. wiederholt mit den Stiefelsägen geschnitten. J. führte ihn an dem Stricke in die O'sche Wohnung, band ihn an eine Thür so fest, daß er sich nicht rühren konnte und ihm der Athem beinahe ausging. Er verlangte von der Tochter des O. Salz, drohte dem J. ihn mit einem Messer zu töten und ihm dann in die Wunde Salz zu streuen, damit ihm für die Zukunft das Schwaden vergeben sollte. Er nahm sodann ein zugespitztes, etwa 1 Fuß langes Eisen und stach damit den J. unzählige Male in den Hintern und das Gesicht und schlug ihn schließlich mit demselben derart auf den Arm, daß er eine tiefe Wunde davontrug. In der heutigen Verhandlung widerrief der Dienstling J. seine in der Voruntersuchung gemachten Angaben, indem er angab, weder O. noch J. hätten ihn gemißhandelt, die an ihm wahrgenommenen Verlebungen habe ihm ein anderer Dienstling beigebracht. Der als Zeuge vernommene Gendarm M. bekundete, daß er in Erfahrung gebracht, die Angeklagten O. und J. hätten dem J. auf der Fahrt zu dem heutigen Termine bereit, auszusagen, daß O. und J. ihn nicht gemißhandelt hätten, sie würden ihm nach dem Termine dafür 3 Mark geben. Nun wurden die Angeklagten in das Detentionzimmer der Angeklagten abgeführt und nachdem der Dienstling J. welcher wegen seines jugendlichen Alters nicht vereidigt werden konnte, nochmals vom Vorsitzenden aufs Eindringlichkeit ermahnt wo den war, die Wahrheit zu sagen, gefand er schließlich den vorbeschriebenen Sachverhalt ein; er habe auf ausdrückliches Bitten der Angeklagten anfänglich mit der Wahrheit zurückgehalten. O. u. J. wurden wegen Körperverletzung mit 7 resp. 9 Monaten Gefängnis verurtheilt, auch mit Rückicht darauf, daß sie fluchtverdächtig erscheinen und versucht haben, den J. durch Bestechung zu einer ungünstigen Aussage zu verleiten, die sofortige Verhaftung derselben angeordnet. — Der Vogt Joseph T. erzählte dem Arbeiter W., daß der Arbeiter M. sich einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht habe, er schrieb diese Beleidigung auf einen Zettel und bat den W., da er zu wenig Zeit habe, den M. anzeigen. M. that dies auch. Die Anzeige beruhte aber auf Unwahrheit und gegen W. wurde Anklage wegen wesentlich falscher Anschuldigung erhoben. Da sich aber herausstellte, daß W. nur das Werkzeug des T. gewesen, wurde W. freigesprochen und gegen T. Anklage dieserhalb erhoben. T. wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt und wurde dem Arbeiter M. die Bewilligung zugesprochen, den verfügenden Theil des Urteils auf Kosten des T. einmal in der „Posener Zeitung“ bekannt zu machen.

— Die Dienstmagd Elisabeth R. wollte am 1. Januar d. J. früh 5 Uhr, in dem Wohnzimmer des Gutshofes Wilkowo einheizen. Als ihr dies nicht gelingen wollte, ging sie mit einer brennenden Kerze zu dem am Fenster stehenden Papierkorb, entnahm daraus Papier und steckte damit das im Ofen befindliche Holz an. Plötzlich vernahm sie am Fenster ein Geräusch und rief zu ihrem Entsezen, daß die Gardine niedergebrannt war und der Sessel und das Zylinderbüro in Flammen standen. Sie war mit der Kerze der Gardine zu nahe gekommen und hatte letztere Feuer gefangen. Auf ihren Hilferuf eilte der Gutsbesitzer B. und andere Personen herbei und löschten das Feuer, welches inzwischen die Tapete und eine Diele angebrannt hatte. Die R. wurde wegen fahrlässiger Brandstiftung zu 6 Mark Strafe, eventuell einem Tage Haft verurtheilt. Es kam hier nur die angebrannte Diele in Betracht.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 24. April. Zum 1. Mai 1882 tritt, laut Bekanntmachung des Reichspostamts, die Republik Nicaragua, g. a. dem Weltpostverein bei. Von diesem Zeitpunkte ab kommen mithin für Briefsendungen nach und aus Nicaragua die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich 20 Pf. für franz. Briefe, 40 Pf. für unfranz. Briefe, 10 Pf. für Postkarten, 5 Pf. für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pf. für Geschäftspapiere und 10 Pf. für Waarenproben. Es gehören dann sämtliche amerikanische Staaten mit Ausnahme von Bolivien und Costa Rica dem Weltpostverein an. Wegen des Beitritts der britischen Kolonien in Australien und im Kapland schwanken die Verhandlungen.

Wiesbaden, 24. April. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin unternahmen am Sonnabend gemeinschaftlich eine Spazierfahrt. Zum Diner waren die Generale von Schwarz und von Röder, Oberst Freiherr von Kayserling und General-

arzt Dr. von Langenbeck geladen. Abends erschien Se. Majestät im Theater. Ihre Majestät die Kaiserin besuchte gestern früh den Gottesdienst in der Hauptkirche. Mittags machten die Majestäten wie erum gemeinsam eine Spazierfahrt. An dem Diner nahmen gestern der General Freiherr v. Schlotheim, Oberst Cohausen, Graf Solms-Laubach, Freiherr v. Ompteda, der Präsident a. D. v. Heemskerk und der Oberbürgermeister Lanz Theil. Heute Vormittag nahm der Kaiser die Vorträge des Hofmarschalls Grafen Peyerl und des Flügeladjutanten v. Brauchitsch entgegen. Ihre Majestät besuchte Vormittags das städtische Krankenhaus und das Hospital der Dienstmägde Christi.

Dresden, 24. April. Der König nahm heute von dem Spezialgesandten des Königs Milan, Simonovitsch, die Notifikation betreffend die Erhebung Serbiens zum Königreiche entgegen.

Karlsruhe, 24. April. Der Erbgroßherzog empfing heute in Vertretung des Großherzogs den serbischen Flügeladjutanten, Oberstleutnant Protich, welcher ein Schreiben des Königs Milan überreichte, in welchem derselbe die Annahme der Königswürde angezeigt. Gleichzeitig war Protich beauftragt, dem Großherzoge das Große Kreuz des serbischen Takovo-Ordens zu überbringen.

Karlsruhe, 24. April. Der päpstliche Delegat, Haupprälat Spoliverini, ist heute von dem Erbgroßherzog empfangen worden.

Straßburg i. E., 24. April. Die „Elsaß-Lothringische Zeitung“ veröffentlicht eine aus 5 Paragraphen bestehende Allerhöchste Verordnung, datirt Wiesbaden, 21. April, durch welche zur Beaufsichtigung und Leitung des gesammten höheren und niederen Unterrichts wesens mit Ausnahme der Universität, der landwirtschaftlichen und gewerblichen Fachlehr-Anstalten, eine mit dem Ministerium in Verbindung stehende technische Zentralbehörde unter dem Namen „Oberschulrat“ gebildet wird. Mit dem Inslebentreten des Oberschulraths hört die Unterrichts-Abtheilung des Ministeriums zu bestehen auf. — Dieselbe Zeitung publizirt ferner einen Erlaß des Statthalters an den Staatssekretär vom 11. d. M., welcher sich über die Aufgaben des Oberschulraths eingehend ausspricht und die Grundzüge für eine Revision des bis jetzt geltenden Reglements vom 10. Juli 1873 in Betreff der höheren Schulen, sowohl was die unterrichtende als die erzieherische Tätigkeit derselben anbelangt, aufstellt. Eine Sachverständigen-Kommission von Medizinern soll ein motiviertes Gutachten darüber abgeben, in wie weit die gegenwärtige Einrichtung des höheren Schulwesens in Elsaß-Lothringen den Grundsätzen entspricht, welche die medizinische Wissenschaft im Interesse der physischen und psychischen Entwicklung aufzustellen hat. Auf Grund des Gutachtens dieser Medizinal-Kommission wird demnächst durch den Oberschulrat vom schultechnischen Standpunkte aus zu prüfen sein, wie die für Unterrichts- und häusliche Arbeitsstunden zugestandene Zeit am zweckmäßigsten ausgenutzt werden kann und wird er hiernach den Entwurf zu neuen Regulativen auszuarbeiten haben. Der vom Oberschulrat aufgestellte Entwurf der revidirten Regulativen wird alsdann einer ad hoc zu berufenden Kommission vorzulegen sein, die aus hervorragenden Männern des Landes zu bestehen hat.

Wien, 24. April. Im Eisenbahnaußschusse erklärte der Finanzminister, er gedenke die Kosten für die projektierten Eisenbahnbauten durch Kreditoperationen zu decken. — Die österreichische Delegation beschloß gegenüber dem von der ungarischen Delegation votirten Abstrich von 2 Millionen auf Bewilligung des von der Regierung verlangten Pazifikationskredites zu verharren, nachdem der Referent und der Kriegsminister den vollen Betrag eingehend befürwortet hatten: die ungarische Delegation hält ihrerseits an dem Abstriche fest. — Morgen finden Sitzungen beider Delegationen statt. — Nach Meldungen aus Cattaro sind die verhafteten Korrespondenten Evans und Gopcevic im Auftrage des Ministeriums freigelassen worden. Evans muß im Laufe des heutigen Tages Österreich-Ungarn verlassen.

Wien, 24. April. [Kinghtater-Prozeß.] Nach einer halbstündigen Pause wurde das Verhör des Direktors Jauner fortgesetzt. Derselbe sucht die einzelnen Anklagepunkte zu widerlegen und erklärt, seine Pflichten auf das Genaueste erfüllt zu haben; er sei der erste Direktor gewesen, welcher aus dem Theater einen Telegraphen zur Feuerwehr leitete. Der Maschinist Nitche erklärt sich für nichtschuldig und gibt eine ausführliche Darstellung des Fortschreitens des Brandes. Er habe die Gasleitung abgesperrt, um eine Explosion zu verhindern. Seine Instruktion habe er gelesen. Die Dellsampen, welche er am 6. Dezember erhalten, habe er wegen übergroßer Beschäftigung nicht angebracht.

Rom, 24. April. Der feierliche Empfang des preußischen Gesandten v. Schlözer im Vatikan hat heute Vormittag 11½ Uhr stattgefunden. Der Papst saß unter einem Baldachin und war von seinem ganzen Hofstaate, dem Majorat, dem Oberzeremonienmeister, der Nobelgarde und der Palastwache umgeben. Der Gesandte überreichte seine Kreditive mit einer offiziellen Ansprache. Der Papst gab in seiner Erwiderung der Freude über die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen Ausdruck. Darauf wurden die Hofstaaten entlassen und v. Schlözer hatte sodann noch eine halbstündige Privataudienz beim Papste. Nach derselben stattete der Gesandte dem Kardinal-Staatssekretär Jacobini einen Besuch ab.

Paris, 24. April. Die „Agence Havas“ meldet aus Alexandrien, daß das militärische Element in Kairo nach wie vor einen prädominirenden Einfluß ausübe und anscheinend den Bestand des Kabinetts Arabi bedrohe. Die Anarchie herrsche indeß nur auf politischem Gebiete; es seien weder materielle Unordnungen vorgekommen, noch hätten sich Störungen in finanzieller Hinsicht ergeben. Die Steuern gingen leicht ein und die Sicherheit der Europäer sei nicht bedroht.

Konstantinopel, 24. April. Die Pforte hat den Kriegsminister ermächtigt, den griechischen Behörden alle streitigen Grenzpunkte mit Ausnahme von Analytis zu übergeben.

Konstantinopel, 24. April. Die Pforte hat eine Kommission beaufsichtigt, Einführung von Reformen in Kleinasien niederzulegen und den früheren Gouverneur des Archipels, Said Pascha, mit dem Vorfall in derselben betraut.

Bukarest, 24. April. Der österreichische Gesandte, Baron Mayr, ist heute hier eingetroffen und wird morgen seine Kreditive überreichen; der neue französische Botschafter bei der Pforte ist ebenfalls hier eingetroffen und wird am Mittwoch seine Reise nach Konstantinopel fortsetzen.

Bukarest, 24. April. Der neue französische Botschafter bei der Pforte, Marquis de Noailles, trifft auf der Durchreise nach Konstantinopel heute Abend hier ein und wird morgen von dem König in Privataudienz empfangen. Auch die Ankunft des neuen österreichischen Gesandten am hiesigen Hofe, Baron Mayr, wird heute Abend erwartet.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Anmerkungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. Grad.
24. Nachr. 2	745,0	W schwach	bedeckt	+20,3
24. Abends 10	746,7	SW mäßig	bedeckt	+11,5
25. Morgs. 6	746,4	W schwach	heiter	+9,2
Am 24. Wärme-Maximum +21°8 Cels.				
Wärme-Minimum +10°2				

Wetterbericht vom 24. April, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeressniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. Grad.
Dullaghmore	750	NW	7 bedeckt	8
Aberdeen	740	W	1 wolfig	8
Christiansund	744	still	wolfig	8
Kopenhagen	751	SSW	2 Regen	11
Stockholm	752	SO	5 bedeckt	10
Havanna	754	S	4 Schnee	1
Petersburg	—	—	—	—
Moskau	—	—	—	—
Cork, Queenst.	754	WW	5 halb bed. ¹⁾	10
Brest	757	WW	4 bedeckt ²⁾	10
Helgoland	748	W	5 wolfig	10
Sylt	749	SW	5 heiter	10
Hamburg	752	SW	4 bedeckt ³⁾	12
Swinemünde	752	W	2 wolfig	16
Neufahrwasser	753	S	2 wolfig	12
Memel	754	SO	4 wolfig	15
Paris	—	—	—	—
Münster	752	S	5 wolfig ⁴⁾	10
Karlsruhe	757	SW	3 bedeckt ⁵⁾	10
Wiesbaden	754	SW	1 bedeckt ⁶⁾	12
München	757	W	3 halb bedeckt	11
Leipzig	754	SW	3 bedeckt ⁷⁾	13
Berlin	753	W	3 bedeckt	14
Wien	754	still	halb bedeckt	13
Breslau	754	SO	2 wolfig	16
Le Havre	—	—	—	—
Rizza	—	—	—	—
Triest	760	still	Regen	15

1) Seegang mäßig. 2) Große See. 3) Vormittags Regen. 4) Gestern Regen. 5) Gestern Regen. 6) Nachts Regen. 7) Früh Regen.

Skala für die Windstärke:

1 = leicht Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = farker Sturm, 11 = bestiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Übersicht über der Witterung.

Das Minimum, welches gestern Morgen über Westengland lag, ist mit etwas zunehmender Tiefe nordwärts bis zu den Shetlands fortgeschritten. Unter seinem Einfluß wehen über den britischen Inseln starke bis stürmische bis nordwestliche, über Zentral-Europa schwache bis frische südliche bis westliche Winde bei trübem, stellenweise zu Niederschlägen geneigtem Wetter und gleichmäßig vertheilter, ziemlich hoher Wärme. Nur im Süden liegt die Temperatur noch stellenweise unter den normalen.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Werthe.	
Posen, am 24. April	Morgens 0,76 Meter.
" 24. "	Mittags 0,76 "
" 25. "	Morgens 0,74 "

Telegraphische Börsenberichte.

Konditore-Course.

Frankfurt a. M., 24. April. (Schluß-Course.) Ziernlich fest. Lond. Wechsel 20,45. Pariser do. 81,90. Wiener do. 170,00. R.-R. St.-M. — Rheinische do. — Hef. Ludwigsh. 101,5. R.-R. — Pr. Anth. — Reichsb. 101,5. Reichsbank 149. Darmst. 162,5. Meining. B. 92,5. Ost.-ung. Bl. 699,50. Kreditabilität 288,5. Silberrente 65,5. Goldrente 79,5. Ung. Goldrente 75,5. 1860er Löse 121,5. 1864er Löse 327,00. Ung. Staatsbl. 226,50. do. Ostb.-obl. II. 94,5. Böh. Westbahn 262. Elisabeth. — Nordwestbahn 177,5. Galizier 262,5. Franzosen 284,5. Lombarden 121,5. Italiener 90,5. 1877er Russen 87,5. 1880er Russen 71,5. II. Orientali. 57,5. Bentr.-Pacific 112,5. Diskonto-Kommandit — III. Orientali. 57,5. Wiener Bankverein 102,5. ungarische Papierrente —. Buschthaler —. Oberösterreich. —. österr. Papierrente 78,5.

Nach Schluß der Börse: Kreditabilität 289,5. Franzosen 284,5. Galizier 262,5. Lombarden 122,5. II. Orientali. —. III. Orientali. —. österr. Goldrente —.

Frankfurt a. M., 24. April. Effekten-Sozietät. Kreditabilität 289,5. Franzosen 282,5. Lombarden —. Galizier —. österreichische Goldrente —. ungarische Goldrente —. II. Orientale 177,5. Silberrente —. Papierrente —. III. Orientali. —. 1880er Russen 71,5. 1860er Russen 119,70. 1864er Russen 172,50. Kreditloose 179,50. Ungar. Prämien. 117,00. Kreditabilität 339,19. Franzosen 335,50. Lombarden 143,25. Galizier 305,25. Kasch.-Oderb. 147,50. Bardubitzer 152,50. Nordwest-

bahn 208,75. Elisabethbahn 210,50. Nordbahn 262,5. Österreich. Bank —. Türk. Loope —. Unionbank 127,20. Anglo-Austr. 131,50. Wiener Bankverein 119,25. Ungar. Kredit 336,00. Deutsche Blätter 58,75. Londoner Wechsel 120,25. Pariser do. 47,65. Amsterdamer do. 99,55. Napoleon 9,55. Dukaten 5,63. Silber 100,00. Marknoten 58,75. Russische Banknoten 1,21. Lemberg-Gernowitsch —. Kront. Kubl. 168,50. Franz.-doef. —. Dub. Bodenbach 328,00. Böh. Westbahn —. 4 Prozent. ungar. Bodencredit-Pfandbriefe —. Elbthal 219,00. 5 proz. österr. Papierrente 92,60. ungar. Goldrente —. Buschthaler B. —. Ung. Präm. —. Eskompte —. Nachbörse: Ungar. Kreditabilität —. österr. Kreditabilität 339,20. Franzosen 336,25. Galizier —. 4 proz. ungar. Goldrente —. Nordbahn 259,00.

Wien, 24. April. (Abendbörse.) Ungarische Kreditabilität 387,25. österr. Kreditabilität 341,80. Franzosen 335,25. Lombarden 145,50. Galizier 309,25. Anglo-Austr. —. österr. Papierrente 76,47,5. do. Goldrente 94,10. Marknoten 58,75. Napoleon 9,52,5. Bankverein 119,75. Elbthal 221,00. ungar. Papierrente 87,50. 4 Prozent. ungar. Goldrente 89,17,5. 6 Prozentige ungarische Goldrente 119,85. Nordwestbahn 209,00. Fest.

Paris, 24. April. (Schluß-Course.) Rubig. 3 proz. amortisirb. Rente 84,10. 3 proz. Rente 83,87,5. Anleihe de 1872 118,30. Italien. 5 proz. Rente —. österr. Goldrente —. 6 proz. ungar. Goldrente —. 4 proz. ungar. Goldrente 76,5. 5 proz. Russen de 1877 89,5. Franzosen 71,00. Lomb. Eisenbahn-Aktien 315,00. Lomb. Prioritäten 283,00. Türk. de 1865 13,20. Türkloose 60,25. III. Orientale 59,75. Credit mobilier 572,00. Spanier exter. 27,5. do. inter. —. Sucsanal-Aktien 2617,00. Banque ottomane 794,00. Union gen. —. Credit foncier 1645,00. Egypter 345,00. Banque de Paris 1222,00. Banque d'escompte 580,00. Banque hypothécaire —. Londoner Wechsel 25,21. 5 proz. Rumänische Anleihe —. Banque de Lyon et de la Loire —.

Florenz, 24. April. 5 proz. Italien. Rente 92,91. Gold 20,51. London, 24. April. Schluß animirt. Consols 101,5. Ital. 5 pr. Rente 90,5. Lombard. 12,5. 3 proz. Lombarden alte —. 3 proz. do. neue 11,5. 5 proz. Russen de 1871 85,5. 5 proz

